## Unter Rechtsstreitern



So sieht es aus, wenn man investigativ als Journalist arbeitet, wenn man bloggt und wenn man im DJV Berlin ist. Zur Zeit verklagt mich <u>Michael Rediske</u> wegen einer Lappalie. Es ist immer etwas…

Man muss natürlich Nerven haben. Die Taktik der Anwälte ist: Man lauert auf ein falsches Komma, dann kann man den verhassten Kritiker mit einer Abmahnung und einer Unterlassungserklärung nerven. Danach folgt eine Honorarforderung in Höhe eines Monatslohns eines Arbeiters. Das ist zwar obszön, aber Anwälte kümmert das natürlich nicht.

Man muss das nicht einfach so bezahlen. Das ist die gute Nachricht. Wie viel ein Anwalt fordern darf, richtet sich nach dem Streitwert bzw. Gegenstandswert. Den setzen aber letzlich die Gerichte fest. Wenn also ein Anwalt behauptete, ein falsches Wort auf einem Blog oder in einem Artikel schade seinem Mandanten, seiner Reputation in der großen, weiten Welt oder seiner (falls vorhanden) Persönlichkeit und das alles sei mindestens zum Beispiel 10.000 Euro wert, dann wartet man ab, falls die Sache nicht beim Landgericht ist.

Da der Gegenstandswert/Streitwert häufig ein Schätzwert ist, wird er gerne zu hoch angesetzt. Daher macht es immer Sinn, die Unterlassungserklärung nicht blind zu unterschreiben, sondern auch die Höhe des Gegenstandswerts zu prüfen. Denn darauf basierend berechnen sich die Rechtsanwaltsgebühren von ihrer Seite her und die Anwaltsgebühren der Gegenseite – die Sie im Zweifel auch oder anteilig zu tragen haben. (anwalt.de)

Dann muss der Anwalt bei einem Amtsgericht <u>das Honorar</u> einklagen. Und das ist dann meistens <u>erheblich niedriger</u> als von der Gegenseite gewünscht. Die <u>Gerichtskosten</u> fallen natürlich immer an.